

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 71 (1945)
Heft: 24

Artikel: Die Frau im Dritten Reich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-484051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frau im Dritten Reich



Grenzkontrolle

Die Freiheit hat das Recht, Oesterreich zu verlassen!

Rasse und Ehe

«Die Rasse und das Weib dürfen nicht sich selbst überlassen bleiben, sondern die gutrassige Arierin muß vom arisch-heldischen Mann behütet werden. Wir fordern, daß jeder gutrassige Mann, jeder heldische Arier nur eine blonde Arierin mit blauen Augen, freiem Augenaufschlag, ovalem, langem Gesicht, rosigweißer Haut, schmäler Nase und kleinem Mund heiratet und daß er unter allen Umständen nur eine Jungfrau heiratet. Schon die alten germanischen Gesetze begünstigten Jungfrauen-Ehen und sahen Witwen-Ehen ungern. Wir fordern, daß der blonde, blauäugige Mann kein Weib brünetter (mittelländischer) Artung mit langem Rumpf, kurzen Beinen, schwarzen Haaren, Hakennase, vollen Lippen, großem Mund, Hängebrüsten, Hängebuch, übermäßig starker Behaarung und Neigung zur Fettbildung heiratet. Wir fordern, daß der arisch-heldische, blonde, blauäugige Mann keines schwarze Negroide heirate mit dem bekannten Negerkopf, mit Ellipsenbrüsten, starken Brustwarzen und hagerem Körper. Die Mittelländerin ist der Typus der Buhlerin, die Negerin und Mongolin der

Typus des weiblichen Lastieres. Da gegen heirate der arische, heldische Mensch nur seinesgleichen, eine echte Arierin, nur eine Jungfrau mit tadellosem Vorleben. Er heirate kein Mädchen, das viele Gesellschaften besucht hat oder Unterhaltungen oder Sport oder Theater, sich überhaupt gerne öffentlich sehen läßt, kein Mädchen der «höheren» Berufe, die viel sitzen muß und dadurch hysterisch wurde.»

Aus dem rassenwissenschaftlichen Wochenblatt: «Das Wissen der Nation».

Goebbels über die Ehe

«Die Frau hat die Aufgabe, schön zu sein und Kinder in die Welt zu bringen. Das ist gar nicht so roh und unmodern, wie sich das anhört. Die Vogelfrau putzt sich auch für den Mann und brütet für ihn die Eier aus. Dafür sorgt der Mann für Nahrung. Sonst steht er auf der Wacht und wehrt den Feind ab.»

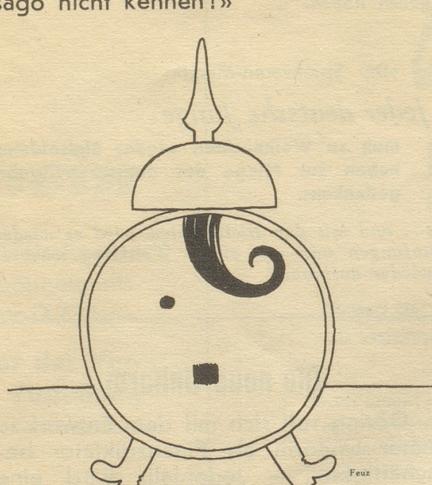


Das andere Deutschland

Witz der Woche anno 1933

Auf die Seeterrasse kommt ein deutsches Ehepaar. Deutsche Ehepaare sind augenblicklich rar. Ich meine bei uns, als Feriengäste. «Wie geht's auch bei Ihnen draußen?», erkundigt sich die Leuenwirtin. «Bei uns», flötet die bessere Ehehälfte, «bei uns ist es jetzt schön, himmlische Ruhe herrscht!» «Red nicht so laut», mahnt der leicht verängstigte aber wohlerzogene Gatte (Typ Oberbürgermeister). Da erschrickt auch die Oberbürgermeisterin leise. Aber die Leuenwirtin ermuntert: «Bei uns dürfen Sie reden, auch laut wenn Sie wollen, nach rechts oder nach links, bei uns darf man sogar etwas über die Regierung sagen.»

Da wird die Oberbürgermeisterin wieder frisch und pariert: «O bitte, auch bei uns darf man reden, auch laut wenn man will, auch über die Regierung! Bloß natürlich nichts Nachteiliges!»



Der Wecker Englands

Falken-Bar
Saunetti
Stimmig!
Zürich
Seefeldstraße 5
Nähe N.Z.Z.
Telefon 32 29 92
Falken-Restaurant
Essen gut!
Kaffee gut!

32

Ehe

die gesetzlich anerkannte Vereinigung zweier Personen verschiedenem Geschlechts zur dauernden Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse und zur Gründung einer Familie. So lautet die Definition des Begriffs Ehe. Ehe Sie in die Ehe treten, besuchen Sie Möbel-Pfister.

**Wüns am Letschte Zaalfaag git,
Chauffsch der grad es Güterli BRIT**
NACH DEM RASIEREN
Pflegt, desinfiziert u. schützt Ihre Haut!
WEYERMANN & CO. ZÜRICH 24